



Ministerium für Kultus
Postfach 10 34 42 | 70029 Stuttgart

An die
öffentlichen Schulen
des Landes Baden-Württemberg

Name: Thomas Freudenmann
Telefon: 0711 279-2720
E-Mail: Thomas.Freudenmann@km.kv.bwl.de
Geschäftszeichen: KM52-6740-1/12/3
(bei Antwort bitte angeben)
Datum: 21.09.2026

Frühzeitige Bekanntgabe von stellenwirksamen Änderungswünschen der Lehrerinnen und Lehrer für Sommer 2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planungsprozess der Dienststellenversorgung und Lehrereinstellung ist es zur Sicherung der Unterrichtsversorgung erforderlich, dass der Schulverwaltung möglichst frühzeitig die personellen Veränderungswünsche der Lehrkräfte bekannt sind. Die Änderungen in diesem Bereich sind quantitativ umfangreicher als jene durch Eintritt in den Ruhestand, entsprechend groß ist der Einfluss auf die Versorgungssituation. Gleichzeitig besteht der Anspruch, bei den vorliegenden Anträgen im Personalbestand möglichst frühzeitige Entscheidungen zu ermöglichen und im Interesse des sich bereits im Schuldienst befindlichen Personals den Grundsatz „Deputatsanpassung bzw. Versetzungswunsch im Lehrkräftebestand vor Neueinstellung“ zu stärken. Dafür ist es erforderlich, dass die Lehrerinnen und Lehrer ihre stellenwirksamen Änderungswünsche der Schulverwaltung möglichst frühzeitig bekannt geben, bevor die Planungen von Neueinstellungen weit fortgeschritten sind oder gar in Teilen (über die vorgezogenen Lehrereinstellungsverfahren) bereits vollzogen wurden.

Das Kultusministerium wird in der förmlichen Bekanntmachung im Amtsblatt Kultus und Unterricht (Ausgabe Oktober 2026, Veröffentlichung am 01.10.2026) deshalb die **Erklärungsfrist** für stellenwirksame Änderungswünsche über die zur Verfügung stehenden Online-Verfahren auf **einheitlich** den **20. November 2026** festlegen. Dies gilt insbesondere für Versetzungswünsche, Neuansträge auf Teilzeit oder Änderungen von Teilzeitumfängen sowie für die Anpassung laufender Beurlaubungszeiten.



Für die Abwicklung der Versetzungsanträge sowie der Anträge auf Beurlaubung, Teilzeitbeschäftigung, Elternzeit, Pflegezeit sowie Ruhestand bzw. Beendigung des Dienstverhältnisses stehen Online-Verfahren zur Verfügung. Die entsprechenden Anträge sind ausschließlich online auf <https://lehrer-online-bw.de> zu stellen. Die **Freischaltung** der Onlineverfahren für das Schuljahr 2027/2028 erfolgt parallel zur Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt Kultus und Unterricht am **01.10.2026**.

Das Verfahren ist künftig **durchgängig papierlos**. Belegausdrucke der Online-Antragstellung durch die Lehrkräfte zur schriftlichen Vorlage bei der Schulleitung sind **nicht mehr erforderlich**. Eine elektronische Benachrichtigungsfunktion für Schulleitungen bei eingehenden Personalanträgen wird programmseitig etabliert. Die näheren Informationen dazu sind innerhalb der Online-Verfahren in der Rubrik Hinweise dargestellt. Die Schulleitungen werden um sehr zeitnahe Bearbeitung der eingehenden Personalanträge gebeten.

Die damit frühzeitig vorliegenden Anträge werden von der Schulverwaltung unmittelbar in die Bedarfsplanungen zum darauffolgenden Schuljahreswechsel einbezogen und können entsprechend der gegebenen Sachlage damit auch bereits frühzeitig entschieden werden. Anträge zu Dienststellen, an welchen bereits im Engpassregionenverfahren Stellenausschreibungen geplant sind, sollen in einer ersten Runde bereits bis Weihnachten entschieden werden. Alle weiteren Anträge sollen vor dem flächendeckenden Start der Lehrereinstellung mit dem Hauptausschreibungsverfahren im März aufgearbeitet und entschieden sein. Alle Antragstellerinnen und Antragsteller sollen bezogen auf das Versetzungsverfahren eine entsprechende Statusmeldung zum Stand des Verfahrens (abschließende Entscheidung oder noch offener Fall) bis zum Termin des Hauptausschreibungsverfahrens der Lehrereinstellung erhalten. Bis dahin nicht positiv beschiedene Anträge werden für das laufende Verfahrensjahr ihre Gültigkeit behalten, so dass bei veränderter Situation im Verfahrenslauf gegebenenfalls noch weitere Genehmigungen erfolgen können.

Die Möglichkeit von **nachträglichen Anträgen im Einzelfall**, sofern die Umstände zum Meldetermin nicht vorhersehbar waren oder sich erst danach verfestigt haben, bleibt erhalten. Den schützenswerten Belangen, insbesondere dem Schutz von Gesundheit und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, soll in diesem Zusammenhang von der Schulverwaltung wohlwollend Rechnung getragen werden. Als Praxisbeispiele sind hier sich nach dem Erklärungstermin ergebende Problemstellungen, insbesondere eine abschließend nicht realisierbare Kinderbetreuung, regionale berufliche Veränderungen des Partners oder eine



Arbeitszeitreduzierung zum dauerhaften Erhalt der Arbeitskraft, zu nennen. Diese Anträge werden unter den dann gegebenen Umständen im Einzelfall beschieden. Die Beteiligungsrechte der Personalvertretung in allen personellen Einzelfallentscheidungen bleiben selbstverständlich unberührt.

Die Bedarfsplanungen zur Sicherung und zum Ausgleich der Unterrichtsversorgung für das jeweils nächstfolgende Schuljahr werden in einem fließenden Prozess über den Schuljahresverlauf hinweg getroffen. Deshalb sind die Spielräume, eine Realisierung der Anträge der Lehrkräfte ermöglichen zu können, umso größer, je früher im Verfahren der Schulverwaltung die Veränderungswünsche im Lehrkräftebestand insgesamt bekannt sind. Der Ausnahmetatbestand zur Nachmeldung von Veränderungswünschen sollte deshalb auch als solcher betrachtet werden; entsprechend verantwortungsvoll soll von ihm Gebrauch gemacht werden.

Auf Seite der Schulen und der Schulverwaltung ist es wiederum erforderlich, insbesondere im Versetzungsverfahren die Freigabe- wie Aufnahmebereitschaft möglichst großzügig zu handhaben. Dies gilt bezüglich Freigaben vor allem in Schularten und Regionen, in denen sich die Lehrkräfteversorgung zuletzt entspannt hat und sukzessive weiter entspannen wird. In vielen Regionen und Fächern wird inzwischen eine Nachbesetzung bei Freigabe eines Versetzungswunsches deutlich besser gelingen können, als dies in den vergangenen Jahren der Fall war. Diese neuen Spielräume gilt es zu nutzen, weshalb die Schulleitungen aufgefordert werden, Freigaben wie Aufnahmebereitschaft in Absprache mit der Schulverwaltung deutlich offensiver vorzunehmen.

Die Schulleitungen werden gebeten, ihre Kollegien entsprechend zu informieren.

Den Lehrerinnen und Lehrern sowie den Schulleitungen vielen Dank für die Beachtung und mit der Bitte um Unterstützung der Neuausrichtung des Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Sabine Frömke

Ministerialdirigentin

Leiterin der Abteilung 5

Unterrichtsversorgung, Schulorganisation, Jugend